

**1549/AB**  
Bundesministerium vom 04.07.2025 zu 2101/J (XXVIII. GP)  
Arbeit, Soziales, Gesundheit,  
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at  
Korinna Schumann  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2025-0.446.419

Wien, 27.6.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2101/J des Abgeordneten Wurm betreffend Ärztemangel in Tirol aufgrund „Corona-Herbst“ - Folgeanfrage** wie folgt:

**Frage 1: Das Bundesland Tirol war im „Corona-Herbst“ besonders vom Ärztemangel betroffen: Welche Maßnahmen hat das Gesundheitsministerium seither gesetzt, um im Ernstfall (z.B. Ausbruch einer Pandemie) eine ausreichende Versorgung von Ärzten für die Bevölkerung sicherzustellen?**

a) *Wurde z.B. die Ausbildung im medizinischen Bereich entsprechend forciert?*

---

Grundsätzlich verfügt Österreich in Relation zu den Einwohner:innen über eine der höchsten Zahlen an berufsausübenden Ärzten in ganz Europa. Dennoch ist das BMASGPK bemüht, Ärzt:innen für ein Tätigwerden im öffentlichen System zu gewinnen. Um die Nachwuchsärzt:innen zu einer Tätigkeit in Österreich zu motivieren, gilt es die Berufsausübung hierzulande möglichst attraktiv zu gestalten. Das BMASGPK arbeitet im Rahmen seiner Möglichkeiten kontinuierlich an Maßnahmen und unterstützt zudem bei Maßnahmen der Bundesländer und der Sozialversicherung, um die herausfordernde Situation aller Gesundheitsberufe nachhaltig zu verbessern und zu beseitigen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang beispielsweise die Erlassung von Mangelfachverordnungen,

die Stärkung der Primärversorgung, der Ausbau der Gesundheitsförderung und Prävention, Förderung der Gesundheitskompetenz sowie die telefonische Gesundheitsberatung „1450“.

Eine Stärkung der postgraduellen medizinischen Ausbildung ist insbesondere im Bereich der Primärversorgung durch die Schaffung des neuen Sonderfaches Allgemeinmedizin und Familienmedizin erfolgt.

*b) Wurden Betten in den Krankenhäusern aufgestockt?*

Der Vollzug des Krankenanstaltenrechts fällt gemäß Art. 12 Abs. 1 Z 1 B-VG in den Kompetenzbereich der Länder. Es handelt sich auch um keine Frage der sanitären Aufsicht über Krankenanstalten, für deren Vollziehung der Bund zuständig wäre (Art. 10 Abs. 1 Z 12 B-VG).

*c) Wurden die Gehälter im medizinischen Bereich erhöht?*

Dazu liegen dem Ministerium keine Informationen vor.

*d) Welche anderen Maßnahmen wurden gesetzt, um die medizinischen Berufe zu attraktiveren?*

Hier ist die Einführung des **Sonderfaches Allgemeinmedizin und Familienmedizin** mit 1. Juni 2026 zu nennen, mit dem das Ziel verfolgt wird, den Bereich der Allgemeinmedizin zu attraktiveren und damit gleichzeitig den derzeit bestehenden Mangel in diesem Bereich auszugleichen.

Der Zusatz „Familienmedizin“ verdeutlicht zudem die zentrale Primärversorgungsrolle im Sinne der ganzheitlichen, kontinuierlichen und koordinativen medizinischen Betreuung des gesamten menschlichen Lebensbereiches.

**Frage 2:** Können Sie Zahlen nennen, inwiefern sich der Personalstand von Ärztinnen und Ärzten seit dem Jahr 2020 und jetzt verändert hat?

**Jahresvergleich 2020 - 2025**  
Stichtage: 01.01.2020 und 01.06.2025

<b>Jahr</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>Tirol</b>	<b>T- Veränd. in %</b>
2020	alle Ärztinnen und Ärzte	4.452	
	ausschl. angestellt	2.821	
	davon Turnusärzt:innen	1.198	
	mit Ordination*	1.390	
	davon ÖGK-Ärzt:innen	602	
	davon Wahlärzt:innen	682	
2025	Wohnsitzärzt:innen	241	
	alle Ärztinnen und Ärzte	4.833	+ 8, 56 %
	ausschl. angestellt	3.006	+ 6,56 %
	davon Turnusärzt:innen	1.034	- 13,69 %
	mit Ordination*	1.526	+ 9,78 %
	davon ÖGK-Ärzt:innen	578	- 3,99 %
	davon Wahlärzt:innen	856	+ 25,51 %
	Wohnsitzärzt:innen	301	+ 24,90 %

\* Beinhaltet auch Ärzt:innen mit Niederlassung und Nebentätigkeit in Anstellung.

**Hinweis:** Die Gesamtzahl der Ärzteschaft ergibt sich aus: ausschl. angestellten Ärzt:innen + mit Ordination + Wohnsitzärzt:innen.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

